

**Protokoll der
Gemeindeversammlung
Felsberg****GEMEINDE FELSBURG**

2. Versammlung 2025, vom Mittwoch, 01. Oktober 2025, 19:00 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsident:	Peter Camastral
Vizepräsidentin:	Seraina Bertschinger
Mitglieder:	Barbara Haller Rupf Simon Nyffenegger Patrick Weissmann
Aktuar:	Ernst Cadosch (CAE)

Peter Camastral kann 197 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (10.2 Prozent der Stimmberechtigten).

Er orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmenzähler/innen werden auf seinen Vorschlag einstimmig gewählt:

[REDACTED]

Der Präsident verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Botschaften zu den Traktanden ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Er erwähnt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 ab dem 25. Juli 2025 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit ist ein Antrag für eine Ergänzung eingegangen, welche umgesetzt worden ist. Es sind keine Einsprachen betreffend Protokoll eingegangen, womit es als genehmigt gilt.

Trakt. 7**Totalrevision der Verfassung der Gemeinde Felsberg****Sachverhalt/ Situation:**

Peter Camastral stellt den Entwurf der neuen Verfassung vor. Als Gast ist Dr. iur. [REDACTED] dabei, welcher die Gemeinde bei der Ausarbeitung unterstützt hat.

Zuerst zeigt er anhand folgender Folie, was bisher gemacht worden ist:

Ausgangslage

_Was bisher geschah

	Aktuelle Gemeindeverfassung Felsberg stammt ursprünglich vom 1. September 2000
	Neue Kantonsverfassung per 1.1.2004; neues Gemeindegesetz per 1.7.2018
	Entwurf einer revidierten Verfassung des Gemeindevorstandes Felsberg auf Basis «Musterverfassung» im Herbst 2024
	Auftrag zur Unterstützung zur Verfassungsrevision (Fokus «Nachführung» und «Entscheiddelegation») an U. Fetz, FHGR
	Ausarbeitung und Sitzungen in Arbeitsgruppe (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber, Ursin Fetz) am 6.11. und 6.12.2024
	Diskussion des Entwurfs der Verfassung im Gemeindevorstand am 14.3.2025
	Vorprüfung beim Kanton (Amt für Gemeinden) am 20.3.2025
	Information an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
	Mitwirkung zwischen 27. Juni und 15. August 2025
	Verabschiedung der Verfassung durch den Gemeindevorstand am 8. September 2025

Heute erfolgt nun die Vorberatung durch die Gemeindeversammlung, bevor das Sachgeschäft an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zur Abstimmung gebracht wird.

Die Gemeindeverfassung ist die Rechtsgrundlage der Gemeinde und bildet den Rahmen für die lokale Politik. Die Zuständigkeiten werden geregelt, die Organisation der Gemeinde, die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger (z.B. durch Referendum, Initiative) und auch die finanziellen und administrative Angelegenheiten.

Vom 27. Juni bis 15. August 2025 wurde die öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Die folgende Übersicht zeigt die Anliegen, welche eingebracht worden sind und wie der Gemeindevorstand sie umgesetzt hat bzw. ob die Anliegen im Entwurf der neuen Gemeindeverfassung berücksichtigt worden sind oder nicht:

Anliegen	Umsetzung
Stimmrechtsalter 16	Müsste der Kanton einführen, Vernehmlassung dazu hat stattgefunden
Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen	Nicht berücksichtigt
Abschaffung Gemeindeversammlung	Nicht berücksichtigt. Alle Geschäfte, welche von der Urnengemeinde beschlossen werden, müssen zwingend vorher von der Gemeindeversammlung vorberaten werden
Einführung Öffentlichkeitsprinzip	Berücksichtigt
Amtsduer neu 4 Jahre	Berücksichtigt
Zeitpunkt der Wahlen und Amtsantritt (bereits im Mai oder Juni)	Nicht berücksichtigt, Wahlen immer an Urnenabstimmung Sept/Okt
Sitzungsteilnahme, Beschlussfähigkeit	Als anwesend gilt auch Teilnahme per Videokonferenz. Keine präzisere Formulierung notwendig
Anliegen	Umsetzung
Unvereinbarkeit, z.B. Lehrperson in den Gemeindevorstand?	Nicht berücksichtigt, bisherige Regelung belassen
Festsetzung Entschädigung Behördenmitglieder in Kompetenz Gemeindevorstand	Nicht berücksichtigt
Vize-Gemeindepräsidium, gewählt Person mit meisten Stimmen	Nicht berücksichtigt, Gemeindevorstand wählt Vize-Präsidentin bzw. Vize-Präsidenten
Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes für nicht budgetierte Ausgaben bei CHF 100'000 belassen	Teilweise umgesetzt, angepasst auf CHF 200'000
Geschäftsleitung, inkl. Schulleitung	Nicht berücksichtigt

Das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen wurde in der Totalrevision der Verfassung nicht berücksichtigt. Der Gemeindevorstand möchte nicht, dass deshalb die Totalrevision abgelehnt wird und man wieder von vorne anfangen müsste. In Domat/Ems wurde über das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen separat abgestimmt und an der Urne

deutlich abgelehnt. Natürlich ist es möglich, einen Antrag für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für ausländische Personen zu stellen. Der Artikel 5 könnte dann folgendermassen lauten:

Art. 5 Stimm- und Wahlrecht

¹ Das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten steht allen in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und -bürgern sowie Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung zu, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Zur Abschaffung von Gemeindeversammlungen ist zu erwähnen, dass dies im Kanton Graubünden nicht möglich ist. Alles was zur Abstimmung an die Urnengemeinde gelangt, muss zwingend durch eine Gemeindeversammlung vorberaten werden. So ist sichergestellt, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Einfluss nehmen können, wie ein Geschäft an die Urnengemeinde überwiesen wird. Wenn die Geschäfte direkt vom Gemeindevorstand an die Urne überwiesen werden könnten, wäre es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur möglich, ja oder nein zu sagen.

Neu sollen pro Jahr zwei Gemeindeversammlungen fix definiert und die Daten möglichst früh kommuniziert werden. An einer Gemeindeversammlung im Frühling wird jeweils die Jahresrechnung traktandiert, Ende Jahr das Budget.

Mit der Änderung der Amtszeit auf vier Jahren und drei aufeinanderfolgenden Amtsperioden ist die maximale Amtszeit nach wie vor bei 12 Jahren. Für die bestehenden Behördenmitgliedern führt die Änderung dazu, dass z.B. Gemeindepräsident Peter Camastral sich für keine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen könnte, weil er jetzt in der dritten Amtsperiode ist. Da er aber immer schon auf Ende der laufenden Amtsperiode (2025-2027) aufhören wollte, hat man darauf verzichtet, eine entsprechende Übergangsbestimmung zu definieren. Neben Peter Camastral wird auch Seraina Bertschinger nicht mehr für den Gemeindevorstand kandidieren können, weil auch sie in der dritten Amtszeit ist. Auch sie hat schon früher kommuniziert, dass es für sie die letzte Amtsperiode sein wird.

Ein Anliegen war, die Wahlen schon im Mai/Juni durchführen zu lassen. Da im Zusammenhang mit dem e-Voting die Fristen für die Meldung der Kandidaturen doch deutlich vor der Abstimmung erfolgen muss, müssten Personen schon sehr früh eine Kandidatur bekannt geben. Der Gemeindevorstand findet es nicht gut, wenn man schon sehr früh im Jahr gewählt wird, dann aber erst einige Monate später das Amt antreten darf.

Ein Mitwirkungsantrag lautete, dass bei den Wahlen für den Gemeindevorstand die Person mit den meisten Stimmen als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten gewählt wäre. Ob diese Person aber auch das Amt als Vizepräsidentin oder Vizepräsident auch möchte, ist nicht sicher. Es ist zudem von Vorteil, wenn das Vize-Präsidium von einer Person mit Erfahrung besetzt wird. Darum findet es der Gemeindevorstand besser, wenn er das Vize-Präsidium selber wählen kann.

In der Mitwirkung war die Geschäftsleitung ein Thema. Es wurde angeregt, dass auch die Schulleitung in der Geschäftsleitung Einsitz nehmen würde. Der Gemeindevorstand schlägt eine Geschäftsleitung ohne Schulleitung vor. Die Schule hat eine eigene Behörde und es macht wohl wenig Sinn, wenn die Schulleitung neben den umfangreichen Aufgaben im Bildungsbereich sich auch noch mit anderen Gemeindeangelegenheiten wie z.B. Strassensanierungen, Wasserversorgung, Abfallentsorgung usw. beschäftigen müsste.

Neben der Verfassung wird auch das bisherige Organisationsreglement und das Finanz- und Beschaffungsreglements angepasst und in einer Organisationsverordnung zusammengefügt. Diese Verordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Mit den Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung wurde auch der Entwurf einer Organisationsverordnung zur Verfügung gestellt.

Die folgende Skizze zeigt die Eckpunkte der neuen Verfassung. Viele Punkte mussten der übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Basis der neuen Verfassung ist die Musterverfassung des Kantons. Auf der Skizze sind einzelne Punkte rot markiert. Dies sind Punkte, die in der heutigen Verfassung noch nicht so enthalten waren.

Wesentliche Neuerungen

_Eckpunkte der Revision der Gemeindeverfassung



Anpassung an übergeordnete Gesetzgebung (insb. GG vom 1.7.2018; vgl. Musterverfassung)

- Stimm- und Wahlrecht (Formulierung)
- Ausführlichere Regelung beim Verfahren von Initiativen
- **Amtsdauer von vier Jahren**
- Protokoll und Einsichtnahme
- Regelung zum Zirkularbeschluss
- **Öffentlichkeitsprinzip**



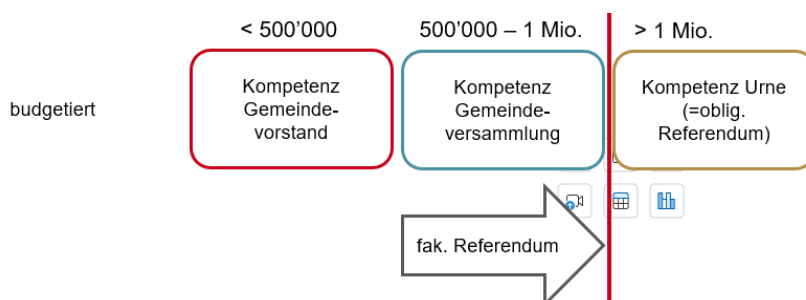
Entscheidungskompetenzen

- Saubere Abgrenzung Urnenabstimmung/Gemeindeversammlung/Gemeindevorstand (inkl. fak. Referendum)
- **Wahlen an der Urne**
- Dem Gemeindevorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind (unverändert).
- **Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung kann der Gemeindevorstand in der Organisationsverordnung der Verwaltung zur selbständigen Erledigung überlassen (neu).**
- Definition der Zusammensetzung der Geschäftsleitung



neue Organisationsverordnung

Die folgende Übersicht zeigt die Finanzkompetenzen:



Die Kompetenzen für budgetierte Positionen sind bis CHF 500'000 beim Gemeindevorstand, von CHF 500'000 bis CHF 1'000'000 bei der Gemeindeversammlung (mit fakultativem Referendum) und über CHF 1'000'000 bei der Urnengemeinden.

Peter Camastral zeigt nach diesen Ausführungen die Synopse der Gemeindeverfassung (Vergleich alt / neu und Bemerkungen) Seite für Seite und gibt jeweils die Möglichkeit, Fragen zu den Artikeln zu stellen. Natürlich ist es nicht möglich, erst an der Versammlung die Verfassung zu lesen und Fragen zu stellen. Die Verfassung wurde schon im Vorfeld zur Verfügung gestellt, damit man diese studieren und sich vorbereiten konnte.

Bei Art. 32 wurde der Abs. 3 und 4 zu einem Absatz verbunden, da die zwei Sätze zusammengehören.

Wortlaut vor der Gemeindeversammlung	Korrigierte Version
Art. 32 Informationspflicht, amtliche Publikation und Öffentlichkeitsprinzip ¹ Der Gemeindevorstand informiert die Öffentlichkeit periodisch und in angemessener Weise über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse. ² Das amtliche Publikationsorgan ist die Internetseite der Gemeinde. ³ In der Gemeinde gilt das Öffentlichkeitsprinzip. ⁴ Das Gesetz regelt die Ausnahmen und weitere Einzelheiten.	Art. 32 Informationspflicht, amtliche Publikation und Öffentlichkeitsprinzip ¹ Der Gemeindevorstand informiert die Öffentlichkeit periodisch und in angemessener Weise über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse. ² Das amtliche Publikationsorgan ist die Internetseite der Gemeinde. ³ In der Gemeinde gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Das Gesetz regelt die Ausnahmen und weitere Einzelheiten.

Diskussion:

■■■■■ äussert sich zum Artikel 56 der Geschäftsleitung. Er hat zuerst zwei Fragen dazu. Wer wäre genau in der Geschäftsleitung?

Peter Camastral antwortet, dass der Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiber und der Bauverwalter Einsitz nehmen würden.

■■■■■ fragt, ob es richtig sei, dass die Geschäftsleitung dann die operative Leitung der Gemeinde übernehmen würde und der Gemeindevorstand auf eine strategische Ebene rücke und dann von oben herab die Richtigkeit der Beschlüsse dieser Geschäftsleitung anschauere.

Peter Camastral antwortet, dass es so angedacht sei. Die Protokolle der Geschäftsleitung müssten immer dem Gemeindevorstand gezeigt werden. Die Geschäftsleitung würde viele Sachgeschäfte vorbereiten und die Vorstandsmitglieder so entlasten. Der Gemeindevorstand sagt strategisch, was er möchte und die Geschäftsleitung erarbeitet dann die Grundlagen und setzt die Entscheide des Gemeindevorstandes auch um. Der Gemeindevorstand würde nach wie vor für alles zuständig sein, was an die Gemeindeversammlung geht. Die Geschäftsleitung würde z.B. für budgetierte Positionen die Submissionen durchführen. Die Rahmenbedingungen für die Geschäftsleitung würde der Gemeindevorstand in der Organisationsverordnung festlegen.

Für das Gemeindepräsidium würde es mehr Pensum geben. Eine Geschäftsleitung könnte bei der Suche nach Behördenmitgliedern ein Vorteil sein, weil sich die Vorstandsmitglieder auf die strategischen Aufgaben konzentrieren könnten.

■■■■■ dankt für die Ausführungen. Er findet, die Professionalisierung mit einer Geschäftsleitung sei mit einer grossen Reduktion bei der direkten Demokratie verbunden. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes müssen sich immer wieder Neuwahlen stellen. Wenn man mit einem Mitglied des Vorstandes nicht zufrieden sei, könne man eine neue Person wählen. Mitglieder der Geschäftsleitung wurden nicht vom Volk gewählt und können auch nicht abgewählt werden. Wenn man auch in Zukunft die Geschicke in den eigenen Händen haben möchte, könne man keine Geschäftsleitung einführen. Er erwähnt zwei Gemeinden. In Cazis möchte man das Modell mit der Geschäftsleitung abschaffen. In der Gemeinde Surses konnte man in der Zeitung lesen, dass sie mit einem Aderlass von Funktionären und vom Gemeindevorstand konfrontiert seien, weil die Geschäftsleitung zu eng führe (gemäss Aussagen in der Zeitung). Er beantragt, die Geschäftsleitung aus der Totalrevision der Gemeindeverfassung zu streichen. Man solle die Einführung der Geschäftsleitung nicht einfach durchwinken, sondern das Ganze besser überdenken. Wenn man später die Geschäftsleitung einführen möchte, könne man dies ausführlicher diskutieren.

■■■■■ ergänzt zur Geschäftsleitung, dass man Art. 45 Abs. 2 beachten müsse. Da stehe, dass der Gemeindevorstand Aufgaben von untergeordneter Bedeutung, namentlich einfache Bewilligungen und Ausgabenbeschlüsse, im Rahmen des Budgets, delegieren könne. Mit diesem Absatz habe der Gemeindevorstand das Steuerungselement, dass nicht Entscheide von grösserer Tragweite durch die Geschäftsleitung beschlossen würden. Wichtig sei, was in der Organisationsordnung stehe, und diese könne vom Gemeindevorstand jederzeit angepasst werden.

■■■■■ ist Gemeindeschreiber in der erwähnten Gemeinde Cazis. Er sagt, dass die Gemeinde Cazis sogar einen Schritt weiter gegangen sei und seit August ein CEO-Modell eingeführt habe. Er meint, dass man keine Sorgen haben müsse, dass strategische Sachen aus der Hand des Gemeindevorstandes gegeben würden. Die vorgesetzte Stelle bleibe immer der Gemeindevorstand und dieser stellt auch die Verwaltungsleute an und könne eingreifen, wenn man mit ihnen nicht zufrieden sei.

Peter Camastral erwähnt, dass es die Leute schon beschäftigte, dass die Vorstandsmitglieder gewählt werden können, die Verwaltungsleute aber nicht. Man müsse aber auch sehen, dass wenn ein Vorstandsmitglied keine Zeit habe, lasse er etwas liegen, man könne dann

nicht viel dagegen machen. Wenn die Verwaltungsleute Aufträge nicht ausführen, könne man mehr machen.

erwähnt, dass die Organisationsverordnung vom Gemeindevorstand festgelegt werde. Er möchte aber die Verantwortung der Geschäftsleitung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger definieren lassen.

Anträge aus der Versammlung:

stellt den Antrag, auf eine Geschäftsleitung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 108 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen (15 Enthaltungen) angenommen.

Damit wird der Artikel 56 gesamthaft gestrichen und in Artikel 45 Abs. 2 wird die Geschäftsleitung herausgestrichen.

beantragt, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung einzuführen und den Art. 5 somit zu ergänzen.

Dieser Antrag wird mit 29 Ja- zu 114-Nein-Stimmen (17 Enthaltungen) abgelehnt.

Schlussantrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Verfassung der Gemeinde Felsberg (mit den gemachten Anpassungen) gutzuheissen und zu Händen der Urnengemeinde vom 30. November 2025 zum Beschluss zu überweisen.

Beschluss:

Die Totalrevision der Verfassung der Gemeinde Felsberg wird (ohne Geschäftsleitung) mit 169 Ja- zu 0-Nein-Stimmen (1 Enthaltung) angenommen und damit der Urnengemeinde vom 30. November 2025 überwiesen, mit Empfehlung zur Annahme.

Trakt. 8

Einführung Öffentlichkeitsgesetz

Sachverhalt/ Situation:

Peter Camastral informiert über die Einführung eines Öffentlichkeitsgesetzes. Der Entwurf des Öffentlichkeitsgesetzes wurde zusammen mit den Unterlagen für diese Gemeindeversammlung auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Mitwirkungen zur Totalrevision der Gemeindeverfassung ist ein Antrag zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips eingegangen. Der Gemeindevorstand hat den Antrag diskutiert und schlägt die Einführung eines Öffentlichkeitsgesetzes vor. Bei der Variante des Gesetzes hat man sich an dasjenige der Nachbargemeinde Domat/Ems angelehnt.

Das Öffentlichkeitsprinzip soll Transparenz in Bezug auf die Arbeit der Gemeindebehörden fördern. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten, welche von der Gemeinde Felsberg erstellt wurden oder sich in deren Besitz befinden, soll für jede Person möglich sein. Das Gesetz fördert das Verständnis für gemeindepolitische Prozesse und unterstützt aktiv die Teilhabe am öffentlichen Leben. Es ermöglicht eine moderne, bürgernahe Verwaltungskultur.

Peter Camastral gibt zu einzelnen Artikeln noch ergänzende Informationen:

Bei Art. 2 ist geregelt, dass jede Person Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat. Man könnte den Zugang auch einschränken, der Gemeindevorstand möchte den Zugang aber, wie in Domat/Ems, allen Personen ermöglichen.

In Art. 3 sind die Ausnahmen aufgeführt. Wenn überwiegende öffentliche oder private Interesse dem Zugang entgegenstehen, wird ein Gesuch für Herausgabe von Dokumenten abgewiesen. Wenn das übergeordnete Recht oder ein anderer Gemeindeerlass bestimmte Informationen als geheim bezeichnen oder abweichende Voraussetzungen für den Zugang vorsehen, wird der Zugang zu Dokumenten auch nicht gewährt.

Das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons findet sinngemäss Anwendung, falls im Gemeindegesetz keine Bestimmungen enthalten sind.

Über den Zugang zu amtlichen Dokumenten entscheidet das Gemeindepräsidium oder bei dessen Abwesenheit die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber. In Art. 7 ist erwähnt, dass es gegen diese Entscheide ein Beschwerderecht beim Gemeindevorstand gibt.

Meistens ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten gebührenfrei, ausser wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Peter Camastral macht noch Beispiele. Es ist z.B. nicht möglich, den Lohn oder die Mitarbeiterbeurteilung eines Gemeindeangestellten, z.B. des Gemeindeschreibers anzufragen. Wenn Gemeindebeschlüsse publiziert werden, kann man z.B. anfragen, wie man zu diesem Entscheid gekommen ist, wie der Antrag war, welche Überlegungen man sich gemacht hat.

Diskussion:

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes gutzuheissen und zu Handen der Urnengemeinde vom 30. November 2025 zum Beschluss zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Öffentlichkeitsgesetz mit 165 Ja- zu 0 Nein-Stimmen (4 Enthaltungen) zu und empfiehlt der Urnengemeinde damit die Annahme des Gesetzes.

Trakt. 9

Kredit für Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle

Sachverhalt/ Situation:

Schulratspräsidentin Barbara Haller informiert über das Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle.

Viele Informationen wurden bereits an der Informationsveranstaltung im April gemacht. Die Präsentationsunterlagen dieser Informationsveranstaltung sowie die umfassende Machbarkeitsstudie wurden zusammen mit der Einladung und den Botschaften auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand ist aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Schülerzahlen zu folgendem Schluss gekommen:

- Wir brauchen mehr Schulraum
- Wir brauchen eine Dreifachturnhalle
- Wir brauchen eine gesamtheitliche Planung
- Wir brauchen eine akzeptable Finanzierungslösung

Die Bevölkerung wird gemäss Erwartung bis ins Jahr 2050 auf rund 3'300 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Felsberg ist als Wohnort für Familien sehr beliebt. Felsberg ist wohl die Gemeinde mit dem grössten Jugendquotient im Kanton. 14 % von der Bevölkerung sind Schülerinnen und Schüler, was ein sehr grosser Anteil ist. Chur hat z.B. einen Anteil von 9 %. Die grosse Anzahl an Schülerinnen und Schüler ist eigentlich kein Problem, bringt aber Aufgaben mit sich, sowohl bezüglich Schulraum wie auch bei der Turnhallenkapazität.

Die Schülerzahlen steigen sowohl beim Kindergarten, bei der Primarstufe und auch bei der Oberstufe. Das Primaschulhaus muss nicht ausgebaut werden, da hat es momentan genügend Platz. Heute sind aber diverse Oberstufenklassen im Primarschulhaus. Die heute durch die Oberstufe besetzten Schulzimmer müssen in Zukunft der Primarstufe zur Verfügung stehen. Bei der Oberstufe ist zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit Tamins ein sehr gutes Einkommen für die Gemeinde Felsberg bringt, da die Taminserinnen und Taminser eine gute Flexibilisierung der Klassengrössen ermöglicht. Die Schule kann pädagogisch und finanziell von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Der Belegungsplan der Turnhalle 2025/2026 zeigt, dass nur noch wenige freie Lektionen gibt, eigentlich ist die Turnhalle von Montag bis Freitag ausgebucht. Wenn die Turnhallenkapazität nicht erhöht wird, heisst dies, dass bei einer wachsenden Anzahl Schulklassen kein Verein mehr die Turnhalle innerhalb der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 08.00-17.00 inkl. Mittwochnachmittag nutzen könnte.

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	GROSS	KLEIN	GROSS	KLEIN	GROSS	KLEIN	GROSS	KLEIN	GROSS	KLEIN
07.15 - 08.10	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG
08.15 - 09.00	REINIGUNG	KG 3 Burger	KG 1 Seiler	Seniorenturnen Männer	KG Wald KuN Fetz	KG 2 Brembilla	4. Kl. B SpA Buchli	2. Kl. B HuU Petrolo	ELKI	Privatschule Vita Allegra
09.05 - 09.50	SpK 1. Kl. A/B Buchli	KG 3 Burger	KG 1 Seiler	Seniorenturnen Männer	KG Wald KuN Fetz	KG 2 Brembilla	6. Kl. A ScA Buchli	2. Kl. B HuU Petrolo	ELKI	Privatschule Vita Allegra
10.10 - 10.55	3. OS Ma Buchli	3. OS Kn Tschuor	SpK 2. Kl. A/B je 1 Sem.Buchli	1. Kl. B Hartmann	2. Kl. B Huggler	3. Kl. Crottogini	2. Kl. A VaB Buchli	1. Kl. A MüA Hemmi	2. Kl. A Vasella	3. Kl. A BeL Muscas
11.00 - 11.45	SpK 1. Kl. A/B Buchli		1. Kl. A MüA	1. Kl. B Hartmann	2. OS Ma Gujan	2. OS Kn Tschuor	2. Kl. A VaB Buchli	1. Kl. A MüA Hemmi	1. Kl. B HaC Tahiri	3. Kl. A BeL Muscas
	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG	REINIGUNG
13.30 - 14.15	1. OS Ma Buchli	1. OS Kn Tschuor	6. Kl. A ScA Buchli	4. Kl. A Thöni	Altersturnen Frauen	KIMI ab 13.15	6. Kl. B FrS Buchli	5. Kl. A/B* MaL/GrA	3. Kl. B Crottogini	6. Kl. B Francolino
14.20 - 15.05	5. Kl. A Manieri	5. Kl. B Grond	6. Kl. A ScA Buchli	3. Kl. A Bergamin	Altersturnen Frauen	KIMI bis 15.20	6. Kl. B FrS Buchli	5. Kl. A/B* MaL/GrA	3. Kl. B Crottogini	
15.15 - 16.00	2. OS Ma Buchli	2. OS Kn Tschuor	1. OS Ma Buchli	1. OS Kn Tschuor	Pingu-Turnen DTV	Tennisclub Okt - Apr (15.20-16.40)	PolySport 0712 1.-3.Kl. Buchli		3. OS Ma Gujan	3. OS Kn Bucher
16.00 - 16.45	2. OS Ma Buchli	2. OS Kn Tschuor	1. OS Ma Buchli	1. OS Kn Tschuor	Pingu-Turnen DTV		PolySport 0712 4.-6. Kl. Buchli	KITU	3. OS Ma Gujan	3. OS Kn Bucher
17.00 - 18.30	E-Junioren	E-Junioren	F-Kids	F-Kids	diverse Teams Unihockey Felsberg		KITU		Felsberg Vereint Fussballtraining 1. - 4. Klasse	
18.35 - 20.05	Geräteriege Wettkampf- gruppe	Jugi Leichtathletik	D-Junioren	D-Junioren	D-Junioren	D-Junioren	Jugi Unterstufe	Jugi Mittelstufe	Geräteriege alle Jahrgänge	
20.15 - 22.00	Männer- riege	Militärbetriebe Chur	Unihockey Elterntaining/ TV	Turnverein	Damen- turnverein	FUN Volley Felsberg	Frauen- turnverein	Sportclub Stambecco	Turnverein / Jugi Oberstufe	

Die heutige Turnhalle hat zudem grossen Sanierungsbedarf. Man muss da etwas machen und an der Informationsversammlung im April wurde erwähnt, dass mit einem Sanierungsbedarf von rund CHF 9.5 Mio. zu rechnen wäre.

Der Schulrat Felsberg hat festgelegt, dass die Schule Felsberg am integrativen Unterricht festhält. Schülerinnen und Schüler sollen so lange wie möglich in den Klassen bleiben. Man möchte keine separaten Kleinklassen. Die Tagesstrukturen sollen weiterentwickelt werden, weil dies ein Bedarf der Bevölkerung ist. Die Schule wird sich weiterhin auf die zunehmende Digitalisierung konzentrieren und vielfältige Unterrichtsformen anbieten, um die Schülerinnen und Schüler gut auf die Zukunft vorzubereiten.

Die folgende Skizze zeigt den Raumbedarf für die Schule:

		Bestand heute	Soll-Bestand
Kindergarten	Tagesschule	3 Klassenzimmer à 65m ² + Waldkindergarten + Gemeindesaal	4 (-5) Klassenzimmer à 90m ² auch durch Spielgruppe nutzbar + Gruppen- und Nebenräume + Waldkindergarten
Primarschule 1.- 6. Klasse		12 Klassenzimmer à 70m ² dazu 3 Schulzimmer durch OS belegt	14 -16 Klassenzimmer à 70m ² 
Oberstufe 1.- 3. Klasse Sekundar- und Realschule		8 Schulzimmer dazu 3 Schulzimmer im Primarschulhaus	13 Schulzimmer + Gruppen- und Nebenräume + Aufenthaltsraum SuS

Mit Tagesschule ist nicht gemeint, dass man eine solche einführt, sondern in Zusammenarbeit mit der KIMI Krippen AG sehr gute Tagesstrukturen angeboten werden, jeweils Montag bis Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr und auch in den Ferien. Das bedeutet, dass Familien in Felsberg ihren Alltag gut gestalten können und eine doppelte Berufstätigkeit auch möglich ist.

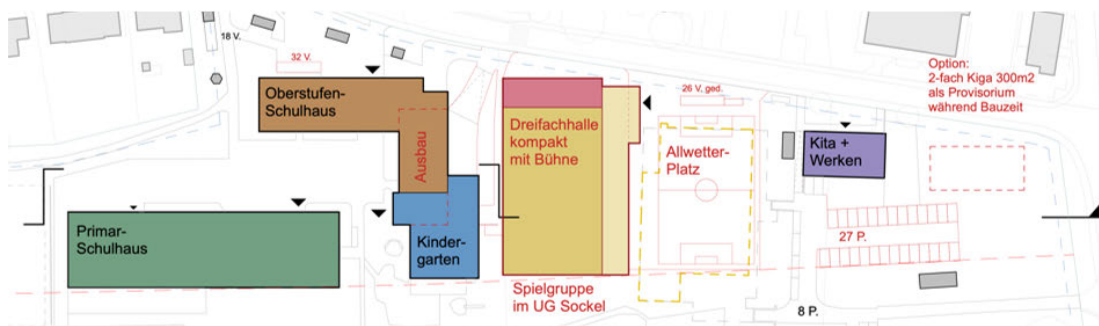
Peter Camastral ergänzt die Ausführungen mit Informationen zu zwei Varianten und genaueren Angaben zum beantragten Planungskredit von CHF 2.3 Mio.

Bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien und auch in Diskussionen mit den Vereinen und Lehrpersonen hat sich klar gezeigt, dass die Varianten 3.1 und 3.3 weiter zu verfolgen sind.

Bei Variante 3.1 wird sowohl der Kindergarten wie auch die Oberstufe in die heutige Aula weiterentwickelt. Die heutige Aula würde es nicht mehr geben. Für Anlässe und auch Gemeindeversammlungen würde bei der Dreifachturnhalle eine Bühne zur Verfügung stehen und je nach Bedarf eine, zwei oder sogar alle drei Turnhallen dazu genommen.

Variante 3.1

Neubau TH ohne Provisorium, Umnutzung Aula, Sanierung KIGA

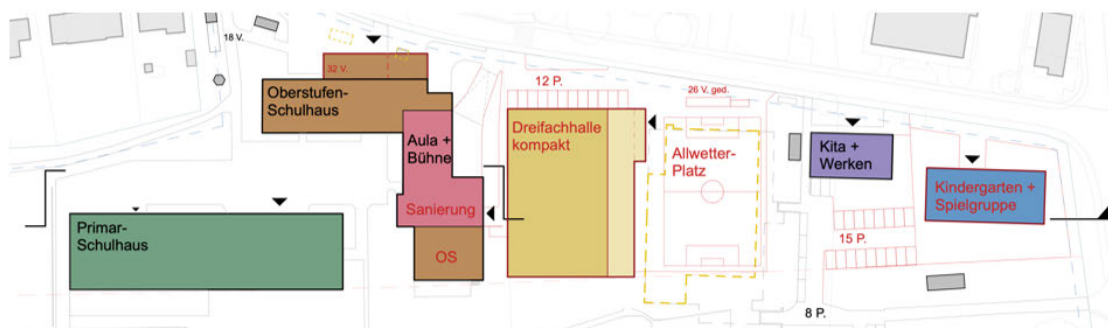


- + Aula, Bühne vergrößert und nicht mehr kombiniert mit Schulnutzung
- + Turnhallenkapazität wird durch Neubau "Dreifachhalle kompakt" erhöht
- + Allwetter-Platz direkt neben Turnhalle
- + Keine Provisorien notwendig

Bei Variante 3.3 würde auf dem Festplatz ein neuer Kindergarten gebaut. Die Oberstufe würde die Räume des Kindergartens übernehmen und noch einen Anbau benötigen. Die Aula würde bleiben.

Variante 3.3

Neubau TH ohne Provisorium, Sanierung Aula, Neubau KIGA



- + Turnhallenkapazität wird durch Neubau "Dreifachhalle kompakt" erhöht
- + Allwetterplatz direkt neben Turnhalle
- + Keine Provisorien notwendig
- + KIGA in Neubaustrukturen
- Aula, Bühne weiterhin kombiniert mit Schulnutzungen
- OS-Nutzungen durch Aula unterbrochen (komplizierte Verbindungen)

Um diese Varianten weiterzuentwickeln, beantragt der Gemeindevorstand heute einen Planungskredit von CHF 2.3 Mio. Diese Kosten ergeben sich aus folgenden Positionen:

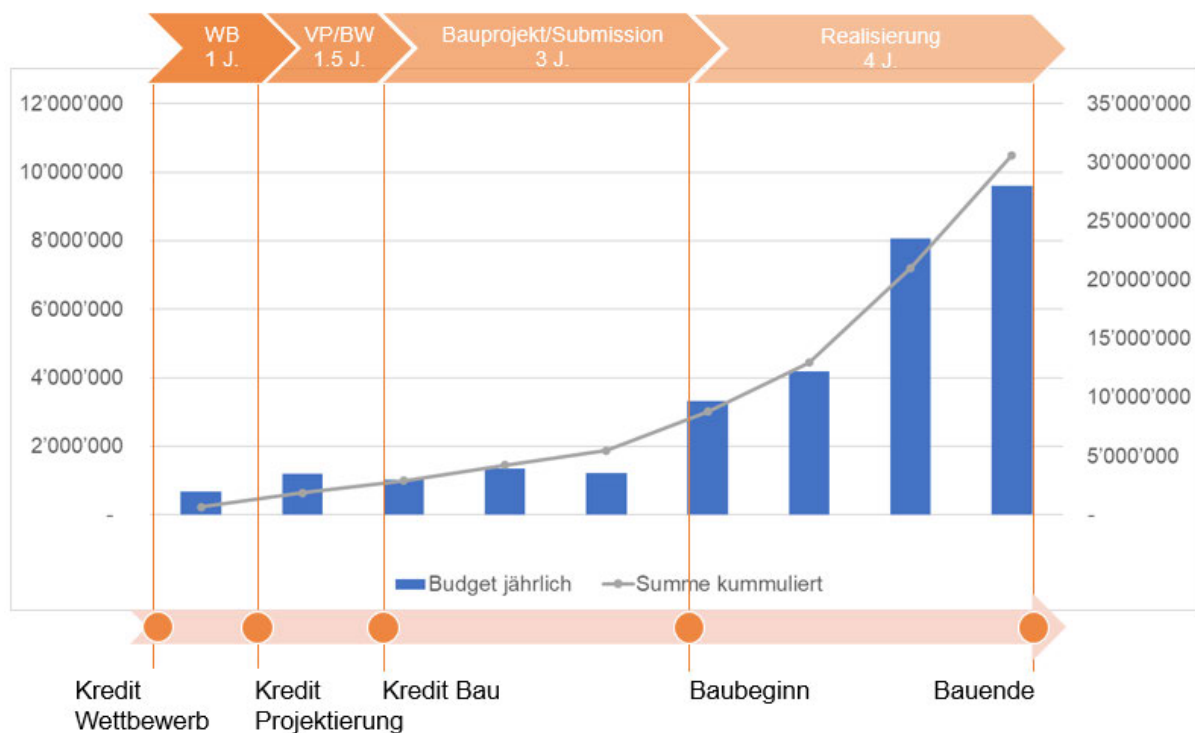
Postition	Total	2026	2027	2028	2029
Projektwettbewerb (Preissumme, Honorare Jury, Kostenplaner usw.)	CHF 622'400	CHF 622'400			
Überarbeitung Wettbewerb für Start Vorprojekt (SIA Phase 22)	CHF 191'600	CHF 95'800	CHF 95'800		
Vorprojekt Plus (SIA Phase 31)	CHF 1'140'000		CHF 760'100	CHF 379'900	
Bewilligungsverfahren (Phase 33) 1.5 % TL	CHF 132'000				CHF 132'000
Total Planungsaufwendungen Vorprojekt Plus inkl. Bewilligungsverfahren	CHF 2'086'000	CHF 718'200	CHF 855'900	CHF 379'900	CHF 132'000
Planungskredit kumuliert (aufgerundet)		CHF 719'000	CHF 1'575'000	CHF 1'955'000	CHF 2'087'000
Mehrwertsteuer	CHF 170'000				CHF 170'000
Rundung	CHF 44'000				
Planungskredit (Vorprojekt Plus bis bewilligtes Vorprojekt Plus) inkl. MwSt., aufgerundet	CHF 2'300'000				

Für die Submission, höchstwahrscheinlich mit einem Projektwettbewerb, ist mit Kosten von CHF 622'400 zu rechnen. Das Siegerprojekt wird noch überarbeitet werden müssen, dafür sind Kosten von CHF 191'800 berechnet worden. Danach wird das Vorprojekt Plus (SIA-Phase 31) mit einer Kostengenauigkeit von +/-15 % ausgearbeitet. Dafür sind Kosten von CHF 1'140'000 vorgesehen. Das Bewilligungsverfahren (Phase 33) ist mit CHF 132'000 eingerechnet worden. Die Kosten wurden von der Fanzun AG berechnet.

Beim Vorprojekt Plus werden die Fachplaner schon beigezogen. Dies ist notwendig, damit man die Kostengenauigkeit erhält. Damit wird vermieden, dass man dann zu einem späteren Zeitpunkt Überraschungen erlebt.

Bei einem so grossen Projekt wird sich die Gemeinde von Fachperson beraten lassen müssen. So ist z.B. auch die Rechtsberatung in diesen Planungskosten dabei, für die Submission muss man ein Fachunternehmen beiziehen, beim Wettbewerb, es braucht eine Bauherrenvertretung usw.

Der folgende Zeitstrahl zeigt, dass insgesamt mit rund CHF 30 Mio. gerechnet wird. Die CHF 2.3 Mio. Planungskredit beinhalten die zwei ersten zwei Schritte (Wettbewerb und Projektierung). Es wird damit gerechnet, dass vom Start bis zum Bauende rund 9 Jahre benötigt werden.



Diskussion:

zeigt sich von der Höhe des Planungskredites überrascht. Im Antrag in der Botschaft stehe, dass ein Kredit von CHF 2.3 Mio. für die Ausführung eines Wettbewerbs und der Ausarbeitung eines Vorprojektes beantragt werde. Er fragt sich, wieso man auch schon ein Baubewilligungsverfahren machen möchte. Er denkt, dass die Ausarbeitung des Vorprojektes gemäss SIA 3 % der Bausumme ausmachen sollte, also rund CHF 1.0 Mio.

Peter Camastral erwähnt, dass die Fanzun AG die Berechnung gemacht habe. Die Fanzun AG hat viel Erfahrung mit solchen Projekten. Wenn man keine Überraschungen erleben möchte, macht auch das Baubewilligungsverfahren Sinn. Es wäre nicht ideal, wenn man später über einen Baukredit abstimmen würde, dieses sich dann aber als nicht baubewilligungsfähig erweisen würde.

der bei der Fanzun AG arbeitet, ist der Meinung, dass man wohl nicht vom Gleichen spricht. Die genannten 3 % der Bausumme seien völlig unrealistisch. Die Berechnung beruhe auf Erfahrungswerten und sei absolut realistisch. Es mache Sinn, den Kredit für ein bewilligtes Projekt abzuholen, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Mit einem Vorprojekt Plus mit einer Kostengenauigkeit $\pm 15\%$ könne man mit einem guten Gewissen dann den Baukredit abholen.

erwähnt, dass er das Projekt mit zwei Architekten mit ETH-Abschluss angeschaut habe. Gemäss Botschaft handle es sich um ein Vorprojekt mit Wettbewerb. Beide Architekten seien auf Kosten von rund 600 000 CHF gekommen. Er fragt nach den Gründen für die hohen Unterschiede.

Peter Camastral erwähnt, dass er zuvor die verschiedenen Schritte und Kosten aufgezeigt habe. Er erklärt, dass man beim Wettbewerb das offene selektive Verfahren angedacht habe. Zuerst müsse man das Projekt im offenen Verfahren ausschreiben, dann werde festgelegt, wer zum Wettbewerb zugelassen wird und dann ein vertieftes Projekt einreichen dürfe. Das gibt für die Architekturbüros Arbeit und für die Projekte im Wettbewerb müsse man etwas zahlen. Dazu benötige man Unterstützung von Fachunternehmen schon während der Submission und darum sind die Kosten für den Wettbewerb auch so hoch.

Die Fanzun AG hat viel Erfahrung mit solchen Projekten und kann sicherlich rechnen, was die Erarbeitung eines Vorprojektes Plus koste. Da verlasse sich der Gemeindevorstand auf die Fachpersonen der Fanzun AG.

■■■■■ hinterfragt die Aussagen der zwei erwähnten Architekten, er meint, dass sei schlicht und einfach nicht möglich.

■■■■■ erwähnt, dass aus der Botschaft nicht genau ersichtlich gewesen sei, was im Vorprojekt mit Wettbewerb enthalten sei.

Peter Camastral antwortet, dass er die Präzisierung mit der vorher gezeigten Auflistung gezeigt habe. Er zeigt die Anträge, welche die FDP-Ortspartei vor der Versammlung eingereicht hat:

3. Kredit für Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung eines Kredites von CHF 2.30 Mio. für die Durchführung eines Projektwettbewerbs (inkl. Ausarbeitung Vorprojekt).

Nach Ansicht der FDP Felsberg ist nicht ersichtlich, wie sich die Wettbewerbskosten, inkl. Ausarbeitung Vorprojekt zusammensetzen. Angesichts des beantragten Investitionsvolumens erscheint der Betrag ausserdem unverhältnismässig.

Deshalb ergehen hierzu folgende **Anträge**:

1. Beim beantragten Kredit von CHF 2.30 Mio. für die Durchführung eines Projektwettbewerbs, inkl. Ausarbeitung eines Vorprojekts, ist klar und detailliert aufzuzeigen, welche Kostenpositionen damit abgedeckt werden.
2. Der Betrag von CHF 2.30 Mio. gilt als maximales Kostendach für den Projektwettbewerb, inkl. Ausarbeitung Vorprojekt.
3. Der vorgesehene Gesamtkredit für die Entwicklung des Schulraums, inkl. Turnhalle, von CHF 30 Mio. gilt (ohne Ungenauigkeit von +25%) als maximales Kostendach.

Punkt 1 wurde mit der erwähnten Auflistung erläutert. Zu Punkt 2 ist zu erwähnen, dass ein Planungskredit von CHF 2.3 als Kostendach zu verstehen ist.

Beim Antrag für ein Kostendach von CHF 30.0 Mio. könnte Peter Camastral damit leben, wenn man diese Summe als Rahmen für den Wettbewerb vorgebe. Beim Wettbewerb werden alle Unterlagen aus der Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt und da seien die Berechnungen von CHF 30.0 Mio. ersichtlich. Jetzt schon ein verbindliches Kostendach von CHF 30.0 vorzugeben, erachte er als nicht sinnvoll. Dann müsste man schon fast einen GU-Vertrag (Gesamtunternehmervertrag) machen, hätte aber dann im Bauprozess (z.B. bei Vergabe Aufträge an Handwerker) nicht mehr viel zu sagen.

■■■■■ erwähnt, dass man mit einem Kostendach verhindern möchte, dass es auf einmal CHF 40.0 Mio. Kosten sind. Mit einem Kostendach würde man verhindern, dass sich Stararchitekten melden. So werde von Anfang an klar ersichtlich, dass man ein schlankes Projekt möchte. Felsberg brauche ein zweckmässiges Schulhaus und eine zweckmässige Turnhalle. Wenn die 30.0 Mio. nicht reichen, müsse man Abstriche machen.

Peter Camastral teilt grundsätzlich die Meinung. Niemand möchte einen Palast bauen, auch bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde zweckmässig geplant. Die Kosten werden beim Projekt ein wichtiges Beurteilungskriterium sein. Etwas anderes als zweckmässig zu bauen, könne sich Felsberg gar nicht leisten. Es sei auch klar, dass wenn man später mit einem viel teureren Projekt den Kredit abholen möchte, dieser abgelehnt würde. Jetzt geht es aber darum, eine gute Planung zu machen, davon profitiere man später.

■■■■■ sie ist in der Planung tätig und hat Erfahrung mit solchen Projekten, dankt den Beteiligten für die gute Vorarbeit bei der ausführlichen Machbarkeitsstudie. Diese sei sehr seriös. Nun folge die nächste Phase mit dem Wettbewerb und der Ausarbeitung des

Vorprojektes Plus. Die Architekten planen dann nicht einfach etwas, sie gehen auf die Bauherrschaft und deren Bedürfnisse ein.

erwähnt, dass er weder den Schulraumbedarf noch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hinterfragen möchte. Er stellt fest, dass man viel Geld in bauliche und planerische Arbeiten investiert habe. Die finanzielle Sicht fehle ihm jedoch. Es gehe darum, wie man das Ganze zahlen möchte. Dazu gebe es viele Unsicherheiten. Er finde es falsch, so hohe Beträge auszugeben, bevor man wisse, wie es finanziert werde. Er regt den Einbezug von Fachleuten für die Ausarbeitung der finanziellen Aspekte an. Andere Gemeinden arbeiten da z.B. auch mit der FHGR zusammen, wie man es bei der Ausarbeitung der Verfassung auch gemacht habe. Der Gemeindevorstand habe für die Finanzierung einen notwendigen Steuerfuss von 117 % berechnet. Nach seiner Meinung werde dieser sehr lange Zeit so hoch bleiben. Bei der Berechnung seien nur die Schuldzinsen mit 1 % und die Abschreibungen berücksichtigt worden. Irgendwann müsse man die Darlehen auch amortisieren und zurückzahlen. Die 1 % Zinsen mögen heute realistisch sein, in Zukunft könnten diese aber auch deutlich höher liegen. Dann könnte es sein, dass die 117 % Steuerfuss nicht ausreichen. Er betont, dass man sich die Zeit für eine seriöse und ausführliche Finanzplanung nehmen müsse. Mit der vorgesehen Verfassungsänderung müsste in Zukunft die Urnengemeinde über den Planungskredit entscheiden. Er fragt sich, wieso man damit nicht gewartet habe. Er ist der Meinung, dass man den Kredit heute ablehnen soll, um Klarheit über die Finanzierung zu schaffen und dann könne man im nächsten Frühling darüber an der Urne abstimmen.

Peter Camastral erwähnt, dass man die Finanzierung mit der Bank abgeklärt habe. Die Kredite werde man erhalten, das sei kein Problem. Bei der Finanzplanung arbeite Felsberg schon seit Jahren mit engen Budgets. Die Finanzplanung werde jährlich an der Budgetversammlung präsentiert. Vor zwei Jahren wurde dem Gemeindevorstand der klare Auftrag erteilt, ein Projekt für den Schulraum und einer Turnhalle anzugehen. Darum mache man jetzt auch vorwärts. Die finanzielle Sicht wurde an der Informationsversammlung aufgezeigt, auch die Auswirkung eines Steuerfusses von 117 %. Die Verzinsung könne sich natürlich ändern, dieses Risiko bestehe. Man habe mit dem Amt für Gemeinden geredet und die erachten das Projekt für Felsberg als umsetzbar, aber mit der Folge einer Erhöhung des Steuerfusses.

wiederholt die Empfehlung, die finanzielle Sicht besser darzulegen und dafür Fachspezialisten beizuziehen. Er habe beim Amt für Gemeinden die Auskunft erhalten, dass Felsberg momentan eine gesunde Finanzlage habe, sie hätten aber keine Aussage zur Zukunft gemacht. Die Gemeinde habe mögliche höhere Kantonsbeiträge angedeutet, dies soll man mit dem Kanton genau abklären.

erwähnt die vorliegende Machbarkeitsstudie, die eine hohe Qualität aufweise. Der Bedarf für mehr Schulraum und eine Turnhalle sein nachgewiesen und man müsse jetzt vorwärts machen. Die Ausgangslage ändere sich nicht, wenn man die Abstimmung verschiebe. Dass für die Finanzierung eine Erhöhung des Steuerfusses auf 117 % oder sogar höher notwendig sei, gefalle ihm auch nicht. Aber man müsse nun ein Projekt ausarbeiten und darum appelliert er an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, heute dem Planungskredit zuzustimmen. Wenn der Kanton der Gemeinde unter die Arme greife, sei dies umso besser.

Peter Camastral weist darauf hin, dass es mit der Anpassung des kantonalen Steuergesetzes eine Steuerentlastung vor allem für Familien und Erwerbstätige geben werde. Auch der Eigenmietwert werde wegfallen. Für die Gemeinde bedeutet dies Mindereinnahmen. Mit dem Kanton sei man schon eine Weile in Kontakt. Bezüglich einem besseren Schullastenausgleich habe die Bündner Regierung mitgeteilt, dass man den zweiten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich abwarte.

weist auf die Betriebskosten hin, welche steigen werden und die Finanzen auch belasten würden.

Peter Camastral denkt, dass die heutige Turnhalle hohe Betriebskosten habe und viel koste. Bei einem neuen Gebäude wären dies tiefer, z.B. bei den Energiekosten.

unterstützt die Idee von , sich ausführlicher mit den Finanzen auseinander zu setzen und Fachpersonen beizuziehen. Diese Zeit solle man sich nehmen.

versteht die Bedenken zur Finanzierung. Es geht um die Kernfrage, ob man in den nächsten Jahren rund CHF 30.0 Mio. für den Schulraumbedarf und die Turnhalle ausgeben möchte. Mit dem Planungskredit würde man eine erste Antwort darauf geben. Er traue dem Gemeindevorstand absolut zu, bei der Ausarbeitung des Vorprojektes die Kosten im Griff zu behalten und falls z.B. beim Wettbewerb etwas ganz anderes herauskommen würde, die notwendigen Anpassungen zu machen. Jetzt sollte man aber vorwärts machen.

Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, erwähnt, dass sie schon bei einigen Budgetsitzungen dabei sein durfte. Sie kann bestätigen, dass immer viel gestrichen worden sei, man habe sich wirklich auf das Notwendige beschränkt. Sie unterstützt den Appell von , heute über den Planungskredit abzustimmen und mit dem Projekt vorwärtszumachen. Es sei unbestritten, dass die Schule mehr Raum benötige und bei der Turnhalle endlich etwas gemacht werden müsse. Ihr sei bewusst, dass man dafür bei den Steuern mehr zahlen müsse, sie sei aber absolut bereit dazu, damit den nächsten Generationen eine gute Infrastruktur ermöglicht werde. Fachpersonen können bei der Finanzplanung auch nicht auf andere Zahlen kommen. Die Gemeinde arbeite schon seit Jahren mit einer externen Revisionsstelle zusammen und die würde auch anklopfen, wenn man auf ein zu hohes Risiko zulaufen würde. Felsberg habe nicht so hohe Einnahmen von den juristischen Personen wie andere Gemeinden, dafür haben man andere Vorteile. Sie bittet um Unterstützung des Kreditantrages und hofft, dass man das Ganze nicht nochmals aufschieben werde.

weiss, dass es auch in Zukunft eine gute Infrastruktur benötige. Ihm geht es um die offenen finanziellen Fragen bei diesem für Felsberg sehr grossen Projekt. Man sollte keine Schnellschlüsse machen, sondern sich die notwendige Zeit dafür nehmen. Ein paar Monate machen den Braten nicht feiss.

zeigt sich überrascht, dass einige Leute im Saal über die Zahlen überrascht sind. Dieser wurden an der Informationsveranstaltung im Frühling präsentiert. Man hat die Auswirkungen der Steuerfusserhöhung anhand von Beispielen erläutert. Für die Planung wurden absolute Fachexperte beigezogen, Urs Simeon ist ein solcher Fachexperte. Er vertraut den gemachten Berechnungen und auch dem Gemeindevorstand. Alles sei sehr gut überlegt und schlussendlich komme der Wunsch für dieses Projekt aus der Bevölkerung, der Vorstand setze den erhaltenen Auftrag um. Es ist kein Schnellschuss, sondern gut überlegt.

Peter Camastral dankt für die ausführliche Diskussion.

Antrag:

verlangt eine schriftliche Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 19 zu 178 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der FDP, ein absolutes Kostendach von CHF 30.0 festzusetzen, wird mit 42 Ja zu 96 Nein-Stimmen (11 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 2.3 Mio. für das Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle zu genehmigen. Die Summe setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Beschluss:

Postition	Total	2026	2027	2028	2029
Projektwettbewerb (Preissumme, Honorare Jury, Kostenplaner usw.)	CHF 622'400	CHF 622'400			
Überarbeitung Wettbewerb für Start Vorprojekt (SIA Phase 22)	CHF 191'600	CHF 95'800	CHF 95'800		
Vorprojekt Plus (SIA Phase 31)	CHF 1'140'000		CHF 760'100	CHF 379'900	
Bewilligungsverfahren (Phase 33) 1.5 % TL	CHF 132'000				CHF 132'000
Total Planungsaufwendungen Vorprojekt Plus inkl. Bewilligungsverfahren	CHF 2'086'000	CHF 718'200	CHF 855'900	CHF 379'900	CHF 132'000
Planungskredit kumuliert (aufgerundet)		CHF 719'000	CHF 1'575'000	CHF 1'955'000	CHF 2'087'000
Mehrwertsteuer	CHF 170'000				CHF 170'000
Rundung	CHF 44'000				
Planungskredit (Vorprojekt Plus bis bewilligtes Vorprojekt Plus) inkl. MwSt., aufgerundet	CHF 2'300'000				

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 2.3 Mio. mit 100 Ja- zu 57 Nein-Stimmen (2 Enthaltungen).

Trakt. 10**Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Felsberg****Sachverhalt/ Situation:**

Peter Camastral stellt die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Teilrevision des Steuergesetzes vor. Die Ausgangslage ist, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen schwierig. Der Gemeindevorstand hat diverse Sparmassnahmen besprochen, welche zum Teil schon in die Ausarbeitung des Budgets eingeflossen sind. Die Zitrone ist aber ausgepresst, viel geht nicht mehr und noch mehr Einsparungen müssten dann mit Leistungsabbau erreicht werden.

Die Teilrevision sieht eine Erhöhung des Steuersatzes der Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ auf 1.5 ‰ und der Handänderungssteuern von 1.5 % auf 2.0 % vor. Für das Jahr 2026 würde dies Mehreinnahmen von CHF 360'500 bringen. Als Berechnungsgrundlage wurden die Ist-Zahlen 2024 genommen.

Es ist dem Gemeindevorstand bewusst, dass diese Erhöhung niemandem Freude macht. Aber um die Finanzierung der geplanten Investitionen zu sichern, sieht der Gemeindevorstand diese Anpassung als einen Teil der Finanzierung.

In der letzten Session hat der Grosse Rat eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes beschlossen. Die Berechnungen des Kantons zeigen, dass die Gemeinde Felsberg damit rund CHF 240'000 weniger Steuereinnahmen haben wird. Die Auswirkungen der Anpassung werden erstmals im Jahr 2027 spürbar sein.

Am letzten Wochenende haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beim Eigenmietwert ein Systemwechsel beschlossen. Für Felsberg wird dies auch Mindereinnahmen bringen, man schätzt rund CHF 150'000. Diese Mindereinnahmen dürften frühestens im Jahr 2029 erstmals wirksam werden.

Peter Camastral hat einen Vergleich der kantonalen Steuersätze gemacht. Bei den Handänderungssteuern haben rund 90 % der Bündner Gemeinden schon heute einen Steuersatz von 2.0 %, auch in der Umgebung (Bonaduz bis Maienfeld) sind es sechs Gemeinden. Bei den Handänderungssteuern hat Felsberg somit heute einen der tiefsten Steuersätze.

Bei den Liegenschaftssteuern sind rund 53 % bei 1.5 ‰, in der Umgebung hätte Felsberg dann aber den höchsten Steuersatz, vor Chur mit 1.2 ‰.

Bei den Vergleichen mit den umliegenden Gemeinden muss man berücksichtigen, dass diese ganz andere Nebeneinnahmen haben (v.a. juristische Personen) und so auch eine andere Ausgangslage.

Die Gemeindeversammlung berät die Teilrevision des Steuergesetzes vor. Den Beschluss fällt gemäss Verfassung die Urnengemeinde. Die Gemeindeversammlung kann der Urnengemeinde eine Empfehlung abgeben. Nicht erlaubt ist es, das Geschäft während der Beratung in seiner wesentlichen Bedeutung und Ausrichtung wie auch in seinen finanziellen Auswirkungen grundlegend zu ändern. Mit anderen Worten muss das Geschäft seine Identität bewahren. Peter Camastral erwähnt dies, weil die FDP-Ortspartei einen Antrag gestellt hat. Möglich wäre es z.B. die Erhöhung des Steuersatzes bei den Liegenschaftssteuern auf weniger als 1.5 ‰ vorzuschlagen, z.B. 1.2 ‰.

Der Antrag der FDP lautet:

Um die finanzielle Situation der Gemeinde Felsberg zu verbessern, beantragt der Gemeindevorstand, die Handänderungssteuer von 1.5 % auf 2.0 % zu erhöhen und die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ auf 1.5 ‰ zu erhöhen.

Bei der Erhöhung des Steuerfusses per 2025 auf 100 % wurden alle Steuerpflichtigen gleich behandelt, während bei der Erhöhung der Liegenschaftsteuer (insbesondere) die (älteren) Liegenschaftsbesitzer gleich doppelt zur Kasse geben werden. Einerseits durch die vorgeschlagene Erhöhung der Liegenschaftsteuer und andererseits durch die im nächsten Jahr anstehende Revisionsbewerbung, bei der davon ausgegangen wird, dass die Liegenschaftssteuern steigen werden und die Mehreinnahmen sogar noch höher ausfallen werden.

Peter Camastral zeigt volles Verständnis für die Sorgen der FDP. Niemand zahlt gerne mehr Steuern, das tut weh. Der Antrag kann aber so nicht gestellt werden, er hat vorher erklärt, wieso. Möglich wäre ein Antrag, eine tiefere Erhöhung des Steuersatzes vorzuschlagen. Wenn man dem Antrag der FDP folgen möchte, muss man bei der Abstimmung zur Teilrevision nein sagen.

Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer werden durch die Abschaffung des Eigenmietwerts später wenigstens entlastet, da dieser nicht mehr als steuerbares Einkommen angerechnet wird. Die Vermieterinnen und Vermieter werden die Erhöhung an die Mieterschaft weitergeben können. Wenn man auf die Erhöhung verzichtet und diese Mehreinnahmen wegfallen, entspricht dies ca. 6 Steuerprozenten bei den Einkommenssteuern. Bei einigen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer könnte dies mehr ausmachen als die Erhöhung des Steuersatzes bei den Liegenschaftssteuern.

Diskussion:

■■■■■ erwähnt, dass die neuen Schätzungen im nächsten Jahr schon höhere Liegenschaftssteuern bringen werden. Er fragt, ob man schon ungefähr sagen könne, wieviel dies ausmache.

■■■■■ antwortet, dass man heute CHF 640'000 Einnahmen von den Liegenschaftssteuern habe. Wieviel die neuen Schätzungen genau ausmachen werden, sei schwierig vorauszusagen. Er rechne mit rund 20 % Mehreinnahmen, dies wären somit etwa rund CHF 128'000 Mehreinnahmen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Felsberg gutzuheissen und zu Handen der Urnengemeinde vom 30. November 2025 zum Beschluss zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung lehnt die Teilrevision des Steuergesetzes mit 66 Ja- zu 110 Nein-Stimmen ab (bei 6 Enthaltungen) ab. Die Gemeindeversammlung empfiehlt somit der Urnengemeinde die Ablehnung der Teilrevision des Steuergesetzes.

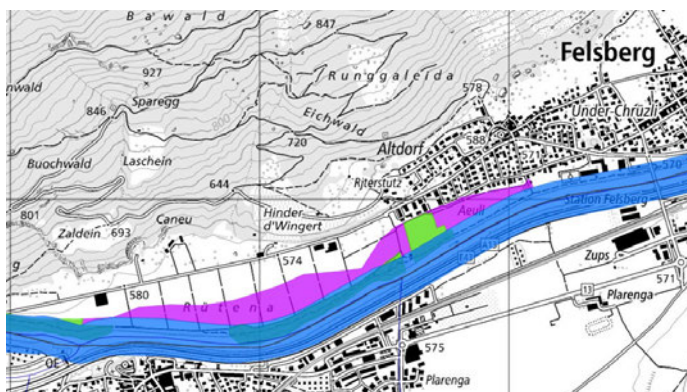
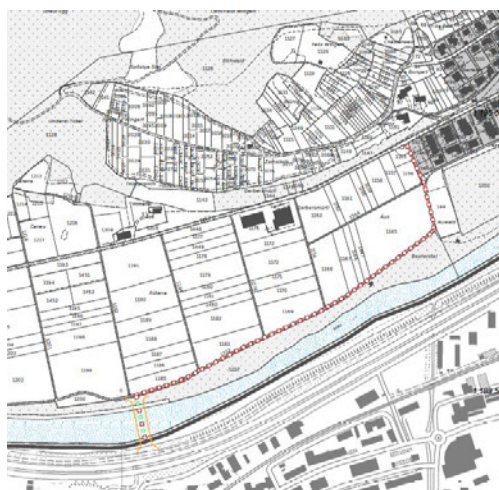
Trakt. 11

Umfrage / Mitteilungen

Peter Camastral informiert, dass das neue Angebot «invia BikeShare» sehr gut gestartet ist. Neu gibt es auch beim Bahnhof Felsberg einen Standort. Das Angebot wird sehr gut genutzt. Im Rahmen der Budgetversammlung im Dezember werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden können, ob das Angebot weitergeführt wird oder nicht.

Am 30. November 2025 kann man in Felsberg erstmals das Angebot des e-Votings nutzen. Es haben sich schon über 160 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angemeldet. Für diese Abstimmung muss man sich bis am 05. Oktober anmelden. Informationen zum e-Voting kann die Gemeindeverwaltung geben.

Der Regierungsbeschluss für die Ortsplanungsrevision war für den Juni 2025 in Aussicht gestellt worden. Gekommen ist dann aber eine Aufforderung zur Stellungnahme zu drei Punkten. Zwei konnten bereinigt werden, ein Punkt ist noch hängig. Da geht es um die Brücke Domat/Ems – Felsberg. Die linke Skizze zeigt den vorgeschlagenen Standort für die Brücke. Das Projekt wurde über das Agglomerationsprogramm 5 eingegeben und sie wurde vom Kanton als A-Massnahme (höchste Stufe) dem Bund zur Prüfung eingereicht. Kantonsintern gibt es aber Widerstand von Seiten des Amtes für Natur und Umwelt, weil die Brücke über ein Auengebiet führt. Zudem müsse man wegen dem Revitalisierungsperimeter (Skizze links lila Fläche) eine Interessensabwägung machen.



Die Gemeinde Felsberg hat sich gegen diesen Revitalisierungsperimeter immer gewehrt. Dieser wurde sehr undemokratisch vom Kanton festgelegt, obwohl der Gemeindevorstand dagegen war, weil Felsberg schon bei der Rheinaufweitung viel Land abgegeben hat. Felsberg wurde im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden unverhältnismässig mit dem Revitalisierungsperimeter belastet. Nach heutigem Recht hat der Revitalisierungsperimeter keine Rechtskraft, aber man weiss nie, wann von Seiten Bund und/oder Kanton eine Verschärfung kommt. Deshalb prüft der Gemeindevorstand weitere Schritte, um diesen Perimeter aus den Plänen entfernen zu lassen.

In der Stellungnahme der Gemeinde hat man vorgeschlagen, die Ortsplanungsrevision zu genehmigen, allenfalls ohne Genehmigung des Erschliessungsplans für den Radweg (Beschluss dafür kann später gefällt werden). Man geht davon aus, dass der Regierungsbeschluss für die Ortsplanungsrevision bald vorliegen wird.

■■■■■ fragt, ob man etwas zur Umfahrung während Stosszeiten (Ausweichverkehr) etwas sagen könnte.

Peter Camastral antwortet, dass die Gemeinde Domat/Ems die Einführung einer «Blue Line» bestimmt habe. Domat/Ems habe nun Felsberg angefragt, ob eine mögliche Verlängerung der Emser Blue Line über den Rossboden geprüft werden könnte. Der Gemeindevorstand Felsberg werde dies prüfen, stelle sich aber auf den Standpunkt, dass die Gemeinde Felsberg nichts an allfälligen Kosten zahlen würde.

Ende der Sitzung um 22:20 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Peter Camastral

Ernst Cadosch